Saarlouis, Freitag, 23. April 1920.

Saar-Zeitung

Organ der Zentrumspartei für Stadt und Land des Saargaues und das angrenzende Lothringen.

Nr. 94.
49. Jahrgang.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, die Geschäftsstelle Saarlouis, Große Steinstraße Nr. 6, Fernsprecher: 6068 der Filialgeschäfte. Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung. Frankfurter Nr. 2. Postscheck 39.

Bezugspreis 9.00 Mk. Mit Bestellgeld 9.90 Mk. Zeitungspreis 10.00 Mk. Mit Bestellgeld 10.90 Mk. Anzeigen 1.50 Mk. Reklamen 3.00 Mk. Auswärtige 50% Teuerungszuschlag. Für auswärtige binden einzelne und laufende Anzeigen die Zeile 55 Pfg. zuzüglich 20% Teuerungszuschlag.

Dokumente zur Zeitgeschichte.

Erklärung

der Zentrumspartei Saarbrücken-Wadgassen.

Aus tendenziöser Gesinnung lehnt die gesamte Zentrumsabteilung von Saarbrücken-Wallhof die von gewissen „Dokumente zur Zeitgeschichte des Saarrevieres" in ihrer Begründung entschieden ab. Alle behaupteten Tatsachen sind unwahr und unseres Deutschtums, das von Jahrzehnten lebt, im Interesse des Saargebietes, zu dem wir unentwegt halten, und im Interesse der Industrie, zu schaden.

Wenn es entschieden heißen wir die „Saarbrücker Zeitung" und die „Volksstimme" auf Grund ihrer Begangenheit als Gesinnerkiter ab.

Unsere Rechte als Katholiken werden wir auch in den neuen Verhältnissen gegenüber jedermann zu vertreten und zu wahren wissen.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Freiheitsrechte für die Weltbevölkerung.

jh. Berlin, 22. April. Unter der Losung von Freiheitsrechten für die Reise zur Volksabstimmung gibt der Deutsche Schutzbund für die Germ- und Auslandsdeutschen bekannt: Die Zeit der Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen rückt näher. Der Termin steht in wenigen Wochen bevor. Es ist bekannt, daß der Tag der Abstimmung, spätestens 30 Tage vor der Abstimmung, spätestens 30 Tage vor der Abstimmung, wird. Alle Bevölkerungsgruppen der Ost- und Westpreußen, die zu dem Zwecke der Abstimmungsgebiet die Gewähr jedem entreten wollen, erhalten das Reisegeld dritter Klasse für Ein- und Rückreise erstattet, wenn sie vor Antritt der Reise einen entsprechenden Antrag bei ihrem Heimatbundes oder einer Zweigstelle des Deutschen Schutzbundes stellen und nach Rückkehr nachweisen, daß sie am Tage der Abstimmung in ihrem Geburtsorte anwesend waren.

(Natürlich gelten diese Bestimmungen auch für Oberschlesien. Wir rühren an alle Deutschen in unserem Vaterlande, die einen Ausweis der Heimat besitzen, daß sie die von den Abstimmungsgebieten kommen, an der Abstimmung zu beteiligen. Das Vaterland in Not und Elend, pulsgegeben, ist eines Deutschen nicht würdig. Redaktion.)

Zum Wahlrecht der Auslandsdeutschen.

Nach dem Gesetzentwurf, der zum Reichstag des Jahres für ein neues Reichstagswahlrecht eingereicht ist, sollen auch die Auslandsdeutschen bei Reichstagswahlen teilnehmen und zwar werden nicht nur die Auslandsdeutschen im engeren Sinne, also die im Ausland sich den Erwerb wegen entsteilenden Reichsdeutschen, dabei in Ansicht genommen, sondern auch die zahlreichen Auslandsdeutschen, oder auch die Seeleute auf den Schiffen. Schon in einer Begründung, das Reichstag den Zweck zweckmäßig halte, wurde von Seiten der Gesellschaft Rücksicht gegen die Gewährung eines solchen Wahlrechts an die Seeleute aufgesprochen worden. Der Deutsche Seefahrtsverband verlangt nun, als